

**II-1144 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 6251J

A n f r a g e

1984-03-21

der Abgeordneten WOLF Johann
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend eine eingehende Gesamtauswertung der Schulversuchsergebnisse an Berufsschulen

§ 9 Abs.3 des Art. II der 5. SCHOG-Novelle, der auch mit der 7. SCHOG-Novelle unverändert in Geltung geblieben ist, normiert für die Gesamtauswertung der Schulversuchsergebnisse an Berufsschulen folgende Vorgangsweise: "Die Ergebnisse der Schulversuche sind unter Zugrundelegung des Schulversuchsplanes vom Bundesminister für Unterricht und Kunst nach Anhörung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Arbeiterkammertages zu beurteilen und zu veröffentlichen." Ein "Zwischenbericht über den Versuchszeitraum 1976 - 1982" ist im Jahre 1982 vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst herausgegeben worden, allerdings nur in sehr geringer Anzahl und sehr selektiv zur Verteilung gelangt.

Eine gründliche Auswertung dieser Schulversuche kann für die Weiterentwicklung der Berufsschule in Zukunft von großer Bedeutung sein.

Das Argument, daß die Schulversuche mit der 7. SCHOG-Novelle ohnehin bereits in das Regelschulwesen übergeführt werden und sich daher eine intensive Auswertung erübrigt, ist nicht stichhältig.

Mit der 7. SCHOG-Novelle wird lediglich eine Teilüberführung von Schulversuchsergebnissen vorgenommen. Übrigens unter praktisch sehr fragwürdigen Bedingungen. Diese und die in Erstellung begriffenen Durchführungsbestimmungen (Lehrpläne etc.) wären im Licht der Schulversuchsergebnisse zu überprüfen. Keine gründliche Gesamtauswertung der Schulversuche durchzuführen hieße: aus den Ergebnissen über die in der 7. SCHOG- und der 3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle sowie in den gegenwärtigen Durchführungsvorschriften getroffenen Regelungen hinaus nichts für eine künftige Weiterentwicklung der Berufsschule entnehmen zu wollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1. Welche Maßnahmen treffen Sie für eine umfassende, eingehende und objektive Auswertung der Schulversuche an Berufsschulen ?*
- 2. Sind Vorkehrungen getroffen, daß alle wesentlichen Fakten, die Erfolge ebenso wie die Probleme, welche die Schulversuche aufgewiesen haben, erfaßt und dargestellt werden ?*
- 3. Gibt es bereits klare wissenschaftliche Kriterien für die Erfassung und die Beurteilung der Ergebnisse der Schulversuche an Berufsschulen oder beruhen die Einschätzungen noch eher auf Meinungen ?*